

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Neustadtstraße 11) von Herrn Feiler Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die spaltige Zeitspaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Schluß der Anzeigenannahme Freitags nachm. 2 Uhr. Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Postfachkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flick, Reichenbrand.

Nr. 48

Sonnabend, den 30. November

1918

Willkommensgruß an die heimkehrenden Truppen!

Die Einwohnerschaft von Siegmars gestattet sich, den heimkehrenden Kriegern aus vollem Herzen und tiefster Dankbarkeit innigsten Willkommensgruß zu entbieten.

Wenn auch die gegenwärtige schwere Zeit einen festlichen Empfang verbietet, so begrüßen wir doch mit Stolz und Freude unsere Tapferen, die länger als vier Jahre die Grenzen der Heimat beschützt und um der Heimat willen große Entbehrungen ertragen haben.

Zu unauslöschlichem Danke werden wir für das, was ihr Heldentum, ihre Treue, ihre Geduld uns erstritten und ersparten, dauerndes Gedenken bewahren.

Siegmars, am 28. November 1918.

Der Gemeindevorstand.
Klinger.

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 27. November 1918.

Polizeistunde.

Die Kreisauptmannschaft Chemnitz hat für alle unter § 3 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 fallende Betriebe, d. i. Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungstätten aller Art die Polizeistunde im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz bis auf weiteres auf 11 Uhr abends

festgesetzt.
An Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln ist zu deren Ersparnis nur das Notwendigste aufzuwenden.
Chemnitz, am 25. November 1918. 1929 K. F. I.

Die Amtshauptmannschaft.

Nr. 26.

Verbrauch von Brot und Mehl im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Auf Anordnung des Ministeriums des Innern wird vom 1. Dezember 1918 ab der Verbrauch von Brot und Mehl für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich der Stadt Limbach wie folgt festgesetzt:

Es erhalten wöchentlich:

- 1 Pfund Brot: Kinder im 1. Lebensjahre;
- 3 Pfund Brot: Kinder im 2., 3. und 4. Lebensjahre;
- 4 Pfund Brot: Kinder im 5. und 6. Lebensjahre;
- 5 Pfund Brot: Alle übrigen Personen;
- 5 1/2 Pfund Brot: Vom Kommunalverband zu versorgenden Militärpersonen, die besonders anstrengenden Dienst verrichten und deswegen von der zuständigen militärischen Dienststelle als zulageberechtigt bezeichnet worden sind, soweit die Beibringung einer Anerkennung nicht erfolgt, 5 Pfund Brot;
- 5 Pfund Brot: Militärrückkehrer in Reisebrotmarken, sowie Bewachungsmannschaften von Kriegsgefangenen und Arztesgefangenen;
- 7 Pfund Brot: Anerkannte Schwerstarbeiter.

Schwerarbeiter, Jugendliche, werdende und stillende Mütter, sowie Wöchnerinnen erhalten keine besonderen Zulagen mehr, sondern lediglich die erhöhte Grundration von 5 Pfund Brot wie die unter d. angeführten Versorgungsberechtigten.

Die bisher gewährte monatliche Mehllage von 100 Gramm kommt in Wegfall.

Die in den Brothefen enthaltenen auf die Zeit vom 14. bis 27. Dezember 1918 gültige Marke über 100 gr Mehl wird hiermit für ungültig erklärt. Eine Belieferung darf nicht erfolgen.

Im Reiseverkehr sind vom 1. Dezember 1918 ab für jeden Reisetag 6 Reisebrotmarken zu je 50 Gramm Gebäck, zusammen also über 300 Gramm Gebäck, zu verabfolgen.

Die Bekanntmachung Nr. 18 des Kommunalverbandes der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 20. September 1918 über Verbrauch von Brot und Mehl — Chemnitzer Tageblatt Nr. 263 vom 22. September 1918 — wird aufgehoben.

Zusatzbestimmungen werden nach § 80 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 befristet.

Chemnitz, am 26. November 1918. 4526a K. F. IV.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nr. 27.

Ausfaat von Gerste.

Auf Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle und des Ministeriums des Innern ist die Saatgutmenge für Gerste bei der diesjährigen Herbstbestellung bei Höhenlage bis 350 m bis auf 200 kg und bei Höhenlage über 350 m auf 250 kg für das ha erhöht worden. Für Gerste sind hiernach wie im Vorjahre die gleichen Mengen zugelassen wie für Hafer.

Die in der Bekanntmachung Nr. 17 vom 3. September 1918 — 3469a K. F. IV — zur Ausfaat für Gerste von der Reichsgetreidestelle bewilligten Mengen ändern sich insoweit.

Chemnitz, am 23. November 1918. 1859 K. F. IV.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Bekanntmachung.

Auf dem Friedhof zu Reichenbrand soll das bis zur Varentationshalle heranreichende westlich von dieser gelegene Grabfeld für Erwachsene demnächst wieder belegt werden. In Bezug auf diejenigen Grabhügel der betreffenden Abteilung, deren Erhaltung die Angehörigen wünschen, wird einer Anzeige auf dem Pfarramt bis zum 31. Dezember a. c. entgegengelesen. Um die Entfernung der schadhafte gewordenen Grabdenkmäler wird gleichfalls bis Ende des Jahres ersucht.

Der Kirchenvorstand zu Reichenbrand.
Rein, Pfarrer.

Schulgeld.

Der am 15. d. M. fällig gewesene 4. Termin Schulgeld 1918 ist bis längstens den 30. November 1918

an unsere Steuerkasse abzuführen.
Siegmars, 29. November 1918.

Der Gemeindevorstand.

Gemeinde-Einkommensteuer.

Der am 15. d. M. fällig gewesene 4. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1918 ist bis längstens den 30. dieses Monats

an unsere Steuerkasse zu entrichten.
Siegmars, 29. November 1918.

Der Gemeindevorstand.

Aufruf.

Die unterzeichneten Betretungen sehen sich veranlaßt, im Hinblick auf die großen Schwierigkeiten der Volksernährung, die sich noch bedeutend erhöhen können, die sogenannten O-Kartoffeln bei Verbrauchern und Erzeugern bis auf weiteres zu beschlagnahmen. Verbraucher und Erzeuger dürfen bis auf weiteres zur Vermeidung hoher Strafen über diese Kartoffeln nicht verfügen, müssen sie aber pfleglich weiter behandeln.

Rabenstein, am 26. November 1918.

Der Ortsausschuß für Volksernährung. Der Arbeiterrat. Der Gemeindevorstand.
Legner. Eiding. Wilsdorf.

Die Abgabe von Heizmaterial

an die Einwohnerschaft von Rabenstein ist dahin abgeändert worden, daß vor jeder Abgabe in der Reichshilfsstelle (Brauerei von Herrn Johs. Siche) an die zum Bezuge Berechtigten gegen Abgabe der Kohlenmarken Zeitmarken ausgegeben werden. Um unnötiges Warten zu vermeiden, erfolgt die Belieferung der Zeitmarken streng der Nummer nach.

Der Ortsausschuß für Kohlenverteilung zu Rabenstein, am 28. November 1918.

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember 1918 wird der 3. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen und des Schulgeldes fällig.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Anlagen und das Schulgeld zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum 15. Dezember 1918 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 28. November 1918.

Die Ausgabe der Zusatzbrotkarten

nach den vom 1. Dezember 1918 ab erhöhten Sätzen erfolgt

Montag, den 2. Dezember 1918 abends 5—6 Uhr

durch die Brotpfleger in den bekannten Ausgabestellen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 28. November 1918.

Hierdurch gelangt zur allgemeinen Kenntnis, daß der für den hiesigen Ort gebildete Arbeiter- und Soldatenrat aus folgenden Herren besteht:

a. Arbeiterrat:

Rudolf Großer, Vorsitzender,
Hermann Kühler,
Max Landst,Richard Schaarschmidt.

b. Soldatenrat:

Geleiter William Meitel und
Soldat Georg Friedrich.

Bis auf weiteres wird jeden Sonntag vormittags von 11—12 Uhr ein Mitglied des Arbeiterrates im Gemeindevorstand zu sprechen und zur Entgegennahme von irgendwelchen Anliegen bereit sein.
Rottluff, den 27. November 1918. Der Gemeindevorstand.

Unseren heimkehrenden tapferen Kriegern

rufen wir aus dankerfülltem Herzen

„Willkommen in der Heimat“ zu.

Sie haben über 4 Jahre lang die Heimat treu beschützt und Not und Tod für uns erlitten.

Wir sind stolz auf sie, die als unbeflegte Helden zurückkehren, nachdem sie in völliger Hingebung ihre Pflicht voll und ganz erfüllt und sich bis zum letzten Augenblick tapfer gewehrt haben.

Wir freuen uns, daß sie endlich heimkehren in unsere Mitte und geben unserer großen Freude namens der Einwohnerschaft Ausdruck, indem wir ihnen nochmals ein

herzliches und dankbares Willkommen

zurufen.

Rottluff, am 27. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Rudolf Großer,
Vorsitzender.

Der Gemeinderat:

Schmalz,
Gemeindevorstand.